

Hygieneplan für das Zabergäu-Gymnasium ab dem 14.09.2020

Aktualisiert: 30.11.2021 Alarmstufe

Tests /Quarantänepflicht

- Alle vor Ort am Schulleben beteiligten Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen sich dreimal wöchentlich einem Test unterziehen.
- Tritt in einer Klasse/Lerngruppe ein positives Testergebnis auf, unterliegt nur der betreffende Schüler/die betreffende Schülerin der Absonderungspflicht.
Alle Schüler*innen der betreffenden Klasse/Lerngruppe müssen sich für die Dauer von 5 Schultagen täglich einem Test unterziehen.

Vorgehen bei einem positiven Testergebnis in einer Klasse:

Während der Zeitdauer dieser 5 Schultage

- besteht für die Klasse/Lerngruppe und die betreffenden Lehrkräfte Maskenpflicht,
 - wird die Klasse/Lerngruppe nicht mit anderen Gruppen gemeinsam unterrichtet,
 - wird die Klasse/Lerngruppe auch bei Betreuungs- und Förderangeboten sowie bei der Nutzung der Mensa nicht mit anderen Gruppen vermischt,
 - erfolgt in der Klasse/Lerngruppe der Sportunterricht nur kontaktarm im Freien in einem festen Bereich, der der Gruppe zur alleinigen Nutzung zugewiesen ist,
 - hat die Klasse/Lerngruppe einen festen Pausenbereich (beim Sportplatz Sandbahn), der zur alleinigen Nutzung zugewiesen ist,
 - wird zu anderen Klassen/Lerngruppen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten.
- Die Testpflicht besteht auch bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Bei mehrtägigen außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Schullandheim, Studienfahrten, etc.) müssen Testkits in ausreichender Anzahl mit auf die Reise genommen werden.

Abstände

Wenn möglich, sollte ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden. Vor allem in den Fluren, in den Aufenthaltsbereichen und in der Mensa ist darauf zu achten.

Mund-Nasen-Bedeckung

In der Schule besteht für alle Personen grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, in den Gebäuden generell, im Freien dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.

→ Ausnahmen für Schülerinnen und Schüler:

- beim Essen und Trinken,
- im fachpraktischen Sportunterricht (Ausnahme: Sicherheits- und Hilfestellung),
- beim Singen und Musizieren → siehe Musikunterricht
- bei Zwischen- und Abschlussprüfungen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten wird.

Für alle anderen sich in der Schule aufhaltenden oder in der Schule tätigen Personen gibt es keine Ausnahmen (s.o.).

- **Handhygiene**

Nach der Ankunft in der Schule oder zum Beispiel nach Husten oder Niesen, nach dem Naseputzen, vor dem Essen und Trinken, nach dem Toilettengang, nach dem Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen, Fensterhebeln und nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist auf Handhygiene zu achten. Die Hände sollten regelmäßig gewaschen oder wenn es nicht möglich ist, desinfiziert werden.

- **Husten- und Niesetikette**

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Ebenso dreht man sich von Personen weg, um größtmöglichen Abstand herzustellen.

Persönliche Hygiene:

- Mit den Händen möglichst nicht in das Gesicht (Nase, Mund, Augen) fassen.
- Andere Personen nicht berühren und nicht umarmen, keine Hände schütteln.
- Handkontaktstellen vermeiden (Türgriffe, Geländer, Fenstergriffe). Desinfektionsspender wenn möglich mit dem Ellenbogen oder Unterarm benutzen.

Krankheitsanzeichen:

Bei einem Krankheitsanzeichen (Fieber ab 38 Grad, trockener Husten, Atemprobleme, Störungen des Geschmacks- oder Geruchssinns) zu Hause bleiben und die Schule sofort informieren. Bitte den Hausarzt kontaktieren.

Verhalten vor und nach dem Unterricht:

- Der Zugang zu den Klassenräumen ist ab 7:10 Uhr erlaubt.
Die Klassenzimmer bleiben grundsätzlich offen. Die Schülerinnen und Schüler gehen ab dem ersten Klingeln direkt in den Unterrichtsraum.
- In den kleinen Pausen bleiben die Klassen in ihren Räumen, sofern nicht ein Raumwechsel stattfinden muss. Eine Vermischung der Klassen auf dem Gang ist zu vermeiden. Rechtslaufgebot auf Treppen.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde verlassen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und das Schulhaus.

Mittagspause

Während der Mittagspause sollen sich SuS an der frischen Luft aufhalten. Bei nasskaltem Wetter können die Aufenthaltsbereiche genutzt werden.

- Für die J2 ist der BRO während des ganzen Schultages Aufenthalts- bzw Lernbereich.
Für die J1 ist der Aufenthaltsraum (AR) während des ganzen Schultages Aufenthalts- bzw Lernbereich.
Für alle SuS anderer Klassenstufen ist das Klassenzimmer Aufenthaltsbereich während der Mittagspause.
- Der Nachmittagsunterricht für die Klassen 5, 6 und 7 beginnt donnerstags bereits um 13.30 Uhr und endet um 15.00 Uhr.

Pausenregelung:

- Grundsätzlich verlassen alle SuS (auch die Kursstufe) das Schulgebäude. Der Aufenthaltsraum und die Gänge sowie der Bereich vor Musik sind in der großen Pause nur Verkehrsfläche.
- **Ausnahme:** Sollte die Pause wetterbedingt nicht im Freien möglich sein, erfolgt eine Durchsage! Um eine Durchmischung in diesem Fall möglichst gering zu halten, gilt folgende Regelung: Aufenthaltsbereich ist dann für die Klassen 5 – 10 das Klassenzimmer, für die J1 der AR und für die J2 der BRO inklusive der Gang im Untergeschoss Nordbau.

Aufenthaltsbereiche:

Außerhalb des Unterrichts sollen sich die Schülerinnen und Schüler möglichst im Außenbereich aufhalten. Für die große Pause gibt es definierte Bereiche laut Plan.

Ausnahme ist der Gang zur Toilette.

- Für die Klassen 5-10 ist das Klassenzimmer vorrangig Aufenthaltsbereich.
- Der BRO im Nordbau ist Stillarbeits- und Aufenthaltsraum für die Kursstufe J2.
- Der Raum 213 ist Stillarbeitsraum für die Kursstufe J1.
- In der Mittagspause ist der AR für die J1 und der BRO für die J2 als Aufenthaltsbereich vorgesehen. (siehe oben)

Raumhygiene:

- Jede Schülerin und jeder Schüler arbeitet möglichst mit seinen eigenen Materialien (Stifte, Radiergummi, Geodreiecke etc.).
- Klassenzimmer und Fachräume müssen mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten, gelüftet werden. Bitte auch auf die CO₂-Ampel achten. In den Pausen bleiben die Fenster geöffnet.
- Reinigung: Die Klassenzimmer werden täglich nach Unterrichtsende gereinigt.
- Während des Unterrichts können die Türen zum Flur geöffnet bleiben.

Hygiene im Sanitärbereich:

- In allen Toilettenräumen werden in ausreichendem Maße Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.
- Es darf sich maximal eine Schülerin/ein Schüler in den Sanitärräumen aufhalten.
- Toilettengänge sind ausdrücklich auch während der Unterrichtszeit zu gewähren, um Gedrängesituationen in den Pausenzeiten vor den Toiletten zu vermeiden.
- Die Toiletten werden täglich gründlich gereinigt

Mensabetrieb:

Bis auf weiteres können nur die Klassenstufen 5 und 6 in der Mensa essen. Es gibt ausgewiesene Bereiche die für die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums einzuhalten sind. Die Regeln müssen auch hier eingehalten werden (Abstandsregel zu Schülerinnen und Schülern anderer Schulen, Maskenpflicht bei der Ausgabe und beim Wegbringen des Geschirrs).

Laufwege:

- Die bisherigen Laufwege (Kennzeichnung durch Pfeilmarkierungen auf dem Boden) bleiben erhalten.
- Neuerungen:
Alle Aus- und Eingänge können wieder genutzt werden.
Die Treppenhäuser können nun wieder als Auf- und Abgang genutzt werden. Allerdings ist darauf zu achten, dass immer der rechte Bereich der Treppe als Aus- bzw Abgang genutzt wird. (Rechtslaufgebot).
Ausnahme: Die Feuertreppe darf nur als Abgang genutzt werden.

Fachpraktischer Sportunterricht

- Der fachpraktische Sportunterricht erfolgt ausschließlich kontaktfrei.
- Ausnahmen:
 - zur Prüfungsvorbereitung der fachpraktischen Leistungsfeststellungen für Schülerinnen und Schüler, die Sport als Prüfungsfach gewählt haben,
 - für die Basis- und Leistungskurse Sport der Jahrgangsstufen 1 und 2,
 - für Sicherheits- und Hilfestellungen (mit Maske).

Musikunterricht

- Wenn ein Mindestabstand von 2 Metern in alle Richtungen eingehalten wird, ist das Singen in geschlossenen Räumen mit Maske erlaubt.
- Wenn ein Mindestabstand von 2 Metern in alle Richtungen eingehalten wird, ist das Singen im Freien ohne Maske erlaubt.
- Wenn ein Mindestabstand von 2 Metern in alle Richtungen eingehalten wird, ist das Spielen von Blasinstrumenten in sehr großen Räumen (z.B. Aula, Sporthalle) und im Freien erlaubt.